

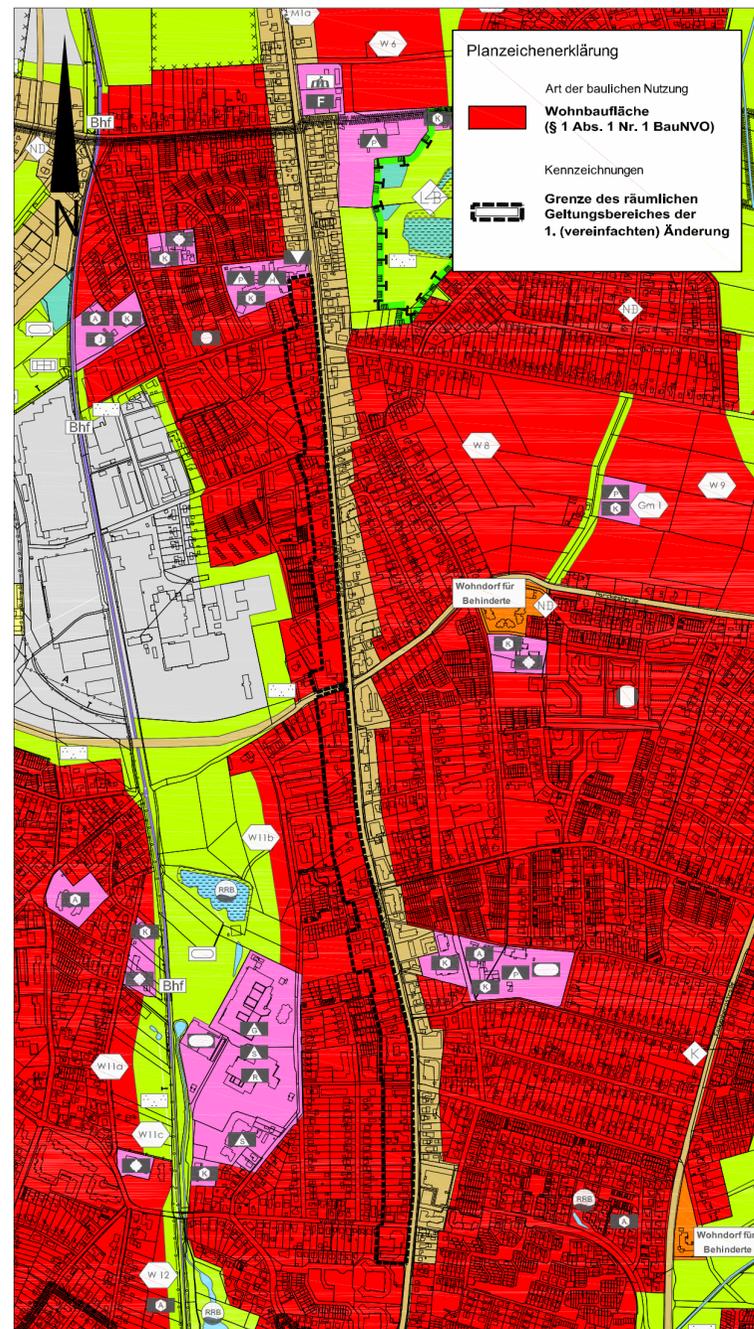
Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020 - 1. (vereinfachte) Änderung "Westlich Ulzburger Straße zwischen Dachsgang und Pestalozzistraße"

Teilgebiet A: Westlich Ulzburger Straße, südlich Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedrichgaber Weg

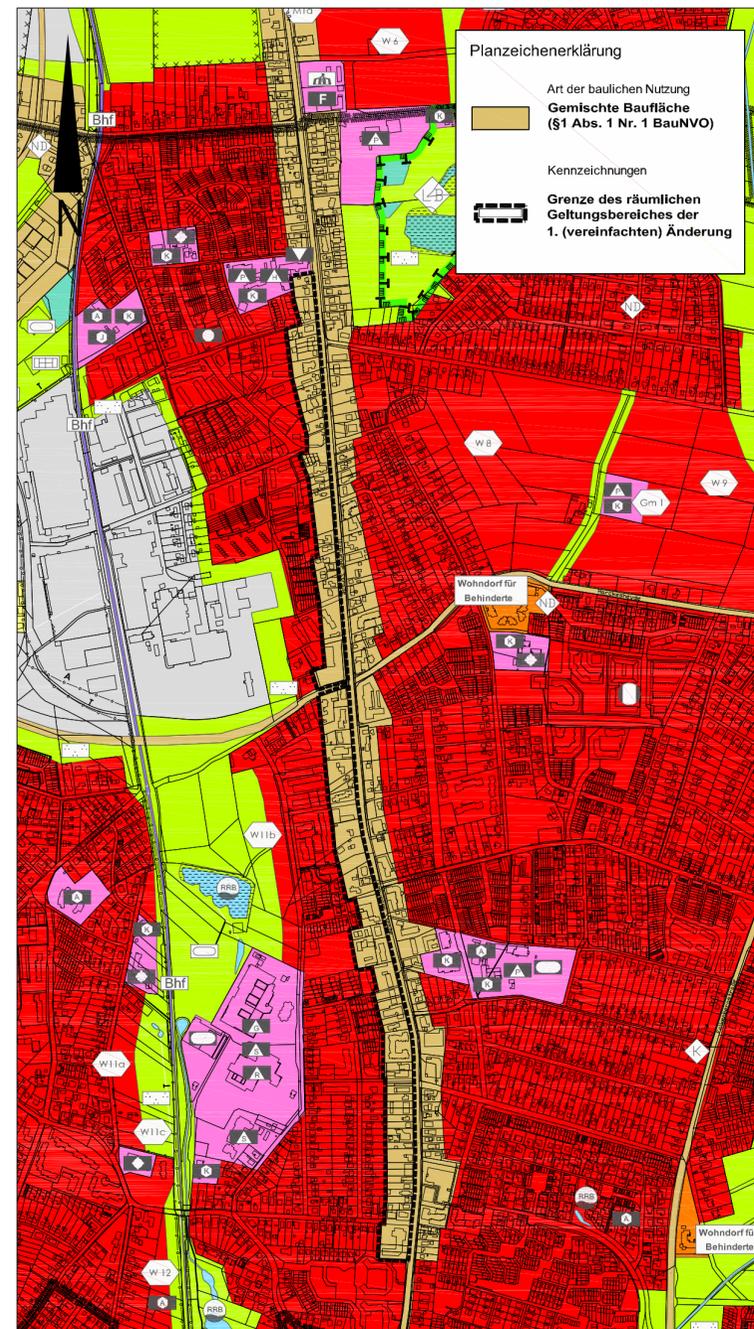
Teilgebiet B: Westlich Ulzburger Straße, südlich Friedrichgaber Weg, nördlich Dachsgang

Planzeichnung

M.: 1:10.000



Ausschnitt wirksamer FNP 2020

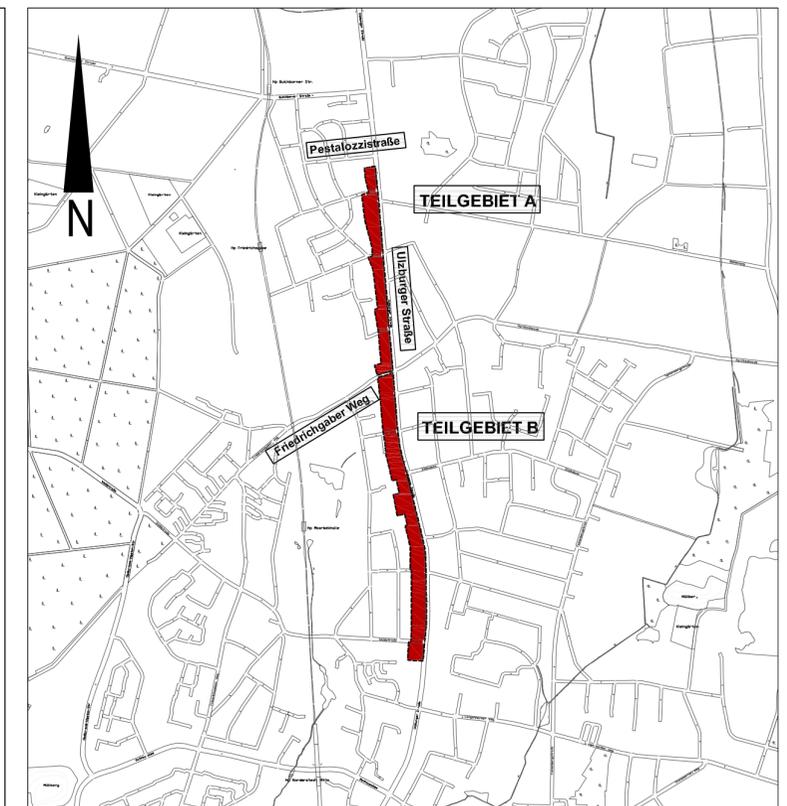


1. (vereinfachte) Änderung FNP 2020

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am
2. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die 1. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 1. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Norderstedt, den.....
 Stadt Norderstedt
 Grote
 Oberbürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:20.000

Stadt		Norderstedt
Amt 60 Team 6013	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Stadtplanung	
Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020 1. (vereinfachte) Änderung "Westlich Ulzburger Straße zwischen Dachsgang und Pestalozzistraße" Teilgebiet A: Westlich der Ulzburger Straße, südlich der Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedrichgaber Weg Teilgebiet B: Westlich der Ulzburger Straße, südlich Friedrichgaber Weg, nördlich Dachsgang	Name	Datum
	Bearbeitet	13.10.2009
	Gezeichnet	13.10.2009
	Ergänzt	
	Geändert	
	Geändert	
Maßstab 1: 10.000	Norderstedt, den 14.12.2010	